

Bekanntmachung der Gemeinde Frauenneuharting

Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 106 „Hinterer Sandbergweg“

Es wird beabsichtigt, den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 106 „Hinterer Sandbergweg“, nicht ausgebaut, einzuziehen. Der einzuziehende Weg (im u. a. Lageplan „rot“ gekennzeichnet) ist in seiner gesamten Länge in der Natur nicht mehr vorhanden und wird größtenteils schon seit vielen Jahren landwirtschaftlich bewirtschaftet. Der Weg wird wie folgt beschrieben:

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. Nr. und Bezeichnung: | Nr. 106 „Hinterer Sandbergweg“ |
| Fl.Nr.: | 2127 Gemarkung Frauenneuharting |
| Länge: | 0,158 km |
| Widmungsbeschränkung: | Keine |
| Baulastträger: | Eigentümer der anliegenden Grundstücke |
| Eigentümer: | Gemeinde Frauenneuharting |

Der Gemeinderat der Gemeinde Frauenneuharting hat am 23.04.2026 der Einziehung des ÖFWW Nr. 106 in seiner gesamten Länge zugestimmt.

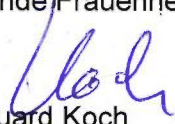
Die Absicht der Einziehung gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG wird hiermit angekündigt.

Die Verfügung über die Einziehung ist für den 10.08.2026 vorgesehen.

Die Unterlagen zu der beabsichtigten Einziehung können zu den üblichen Öffnungszeiten bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aßling, Bahnhofstraße 1, Aßling, eingesehen werden. Zur Einsichtnahme wird um telef. Terminvereinbarung unter 08092/8194-54 oder 8194-0 gebeten.

Aßling, 27.04.2026
Gemeinde Frauenneuharting

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Aushang an den Amtstafeln am 29.04.2026
Abgenommen am 31.07.2026


Dr. Eduard Koch
Erster Bürgermeister

